

Kurzinfo Teilzeitstudium Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften

Folgende Studiengänge können am Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften in Teilzeit studiert werden:

Bachelor of Arts

- Digital Philology ab dem 1. Fachsemester
- Geschichte ab dem 1. Fachsemester
- Politikwissenschaft ab dem 3. Fachsemester
- Soziologie ab dem 3. Fachsemester

Joint Bachelor of Arts

- Digital Philology ab dem 1. Fachsemester
- Germanistik ab dem 3. Fachsemester
- Geschichte ab dem 1. Fachsemester
- Musikalische Kultur ab dem 1. Fachsemester
- Philosophie ab dem 1. Fachsemester
- Politikwissenschaft ab dem 3. Fachsemester
- Soziologie ab dem 3. Fachsemester
- Informatik ab dem 1. Fachsemester
- Sportwissenschaft ab dem 1. Fachsemester
- Wirtschaftswissenschaften ab dem 5. Fachsemester

Ein Teilzeitstudium ist im J.B.A. nur für beide Fächer zusammen möglich. Den Zeitpunkt ab dem ein Teilzeitstudium aufgenommen werden kann, definiert das Fach mit der längsten Aufnahmebeschränkung.

Master of Arts

- Geschichte ab dem 1. Fachsemester
- Philosophie ab dem 1. Fachsemester
- Technik und Philosophie ab dem 1. Fachsemester
- Governance und Public Policy ab dem 1. Fachsemester
- Soziologie ab dem 1. Fachsemester
- Germanistische Sprachwissenschaft ab dem 1. Fachsemester
- Linguistic and Literary Computing ab dem 1. Fachsemester

Master of Education (Lehramt an beruflichen Schulen)

- Deutsch ab dem 1. Fachsemester
- Ethik ab dem 1. Fachsemester
- Evangelische Religion ab dem 1. Fachsemester
- Geschichte ab dem 1. Fachsemester
- Katholische Religion ab dem 1. Fachsemester
- Politik und Wirtschaft ab dem 1. Fachsemester

Ein Teilzeitstudium in den Studiengängen **Lehramt an Gymnasien** ist ausgeschlossen.

Das vollständige Teilzeitangebot finden Sie auf der Webseite der Koordinierungsstelle Teilzeitstudium unter „Teilzeitangebot“ bzw. unter dem Link in der rechten Marginalienspalte.

<http://www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de/studierende/teilzeitangebote/index.de.jsp>.

Teilzeitstudienpläne: Exemplarische Teilzeitstudienpläne verschiedenen Umfangs finden Sie auf obiger Webseite unter [Teilzeitangebot](#). Eine beliebige Mehrleistung von CP ist ohne Statuswechsel möglich.

Voraussetzungen für ein Teilzeitstudium

Immatrikulation, *kein Doppelstudium* und Nachweis eines Teilzeitgrundes.

Teilzeitgrund	Nachweise
Erwerbstätigkeit mind. 14 Std. pro Woche	Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung+ letzte Gehaltsabrechnung
Selbständige/freiberufliche Tätigkeit mit Umsatz von 8040 EUR p. a./ 2010 EUR pro Quartal	Umsatzsteuererklärung oder Nachweis der Umsatzsteuerzahlung oder Einkommensteuerbescheid
Erziehungstätigkeit eines Kindes unter 18. J.	Geburtsurkunde
Pflege­tätigkeit	Bescheid der Pflegekasse + Nachweis der Bestellung als Pfleger
Behinderung oder chronische schwere Erkrankung	Behindertenausweis, ärztliches Attest
Hochleistungssport	Nachweis der Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader eines Spitzensportverbandes
Mitwirkung als Vertreter(in) der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung oder des Studentenwerks	Berufungsbeschluss in das Organ oder Ernennungsurkunde

Auswirkungen

- Fristverlängerungen:
 - Mindestleistungen und Auflagen: Wird der Teilzeitstatus im ersten Semester beantragt, verdoppelt sich die Frist, ansonsten anteilige Verlängerung um ein weiteres Semester pro Teilzeitsemester (z.B. Frist zur Aufgabenerfüllung 2 Semester, bei Teilzeit im 1. Semester Verlängerung auf 4 Semester, bei Beantragung im 2. Semester Verlängerung auf 3 Semester.
 - Thesis: Fristverlängerung auf das Doppelte aber nicht rückwirkend! Wenn die Frist ausgelöst wird, muss der Studierende bereits im Teilzeitstudium sein. Eine (weitergehende) Fristverlängerung durch die Prüfungskommission ist unbenommen.
 - B.A. und J.B.A. 24 Woche; B.A Soziologie 8 Monate
 - 40 Wochen: M.A. Geschichte
 - 48 Wochen: M.A. Governance und Public Policy
 - 52 Wochen: M.Ed. Deutsch, M.Ed. Ethik, M.Ed. Evangelische Religion, M.Ed. Katholische Religion, M.Ed. Geschichte, M.Ed. Politik und Wirtschaft
 - 12 Monate: M.A. Germanistische Sprachwissenschaft, M.A. Linguistic and Literary Computing, M.A. Philosophie, M.A. Technik und Philosophie, M.A. Soziologie
- Geringere Fachsemesteranzahl: ein Teilzeitstudienjahr zählt nur als ein Fachsemester
- Krankenversicherung: Keine Auswirkungen bei Wahl des richtigen Teilzeitstudienplans (20 CP-Studienplan für Erhalt des sozialversicherungsrechtlichen Studierendenstatus)
- *Achtung*: Ein Teilzeitstudium ist nicht BAföG förderungsfähig

Antragsverfahren

Download des Antragsformulars unter <http://www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de/studierende/antragsverfahren/index.de.jsp>. Das ausgefüllte Formular mit den Originalnachweisen muss der Koordinierungsstelle Teilzeitstudium fristgerecht vorgelegt werden (in der Regel ab 1.3./1.9. bis 30.4/30.10.)

Frist für SoSe 2016: 29. Februar bis 29. April 2016

Dauer Teilzeitstudium

Der Antrag gilt für ein Studienjahr und kann beliebig oft gestellt werden. Bei Teilzeitstudium wegen Erziehungstätigkeit oder Behinderung kann ein längeres Teilzeitstudium beantragt werden. Der Wechsel ins Vollzeitstudium ist zum Ende eines jeden Semesters möglich.

Teilzeitstatus

Der Teilzeitstatus wird in TUCaN ohne Angabe des Teilzeitgrundes bei den Studierendendaten im Studienverlauf hinterlegt, ist aber auf den Studienbescheinigungen nicht vermerkt. Eine Bescheinigung über den Teilzeitstatus wird von der Koordinierungsstelle Teilzeitstudium ausgestellt.

Beratung

Gabriele Pfeiffer

Dez. II Studium und Lehre, Hochschulrecht | Referat Studienprogramme und Qualitätssicherung

Sachgebiet Studiengangsentwicklung | Teilzeitstudium, Studieren mit Kind

Magdalenenstr. 12 ▪ S1 | 05 / 12 (Histor. Maschinenhaus, Eingang Kantplatz)

64289 Darmstadt

Tel. 06151 16-27010

Mail: teilzeitstudium@pvw.tu-darmstadt.de

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag offene Sprechstunde von 9:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Zusätzliche Sprechstunden im April und Oktober: Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr.

Weitere Informationen unter

www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de